

100 km/h Regelung

Informationen zur 100 km/h Zulassung

Sie wollen Ihren Anhänger für 100 km/h zulassen? Dann müssen diese Bedingungen erfüllt sein:

- Das Zugfahrzeug darf bis maximal 3.500 kg Gesamtmasse zugelassen sein.
- Das Zugfahrzeug muss mit ABS ausgestattet sein.
- Die Reifen des Anhängers müssen auf mindestens 120 km/h zugelassen sein.
Sie dürfen außerdem nicht älter als 6 Jahre sein.
- Sie müssen eine 100 km/h-Plakette am Heck des Anhängers anbringen.
- Ist der Anhänger gebremst, braucht er auch hydraulische Radstoßdämpfer.
- Das Verhältnis des zulässigen Gesamtgewichtes des Anhängers zur Leermasse des Zugfahrzeuges ist vorgeschrieben:
 - 1,1 für gebremste Anhänger mit Radstoßdämpfer
 - 1,2 für gebremste Anhänger mit Radstoßdämpfer und Antischlingerkupplung
 - 1,2 für gebremste Anhänger mit Radstoßdämpfer und das Zugfahrzeug mit einem geeigneten fahrdynamischen Stabilitätssystem für den Anhängerbetrieb ausgerüstet ist

Einige Beispiele:

Berechnungsbeispiel 100 km / h

Gebremster Anhänger ohne Antischlingerkupplung

Leermasse des Zugfahrzeugs: 1.500 kg

Leermasse 1.500 kg x Faktor X = 1,1

= Max. zul. Gesamtmasse des Anhängers 1.650 kg

Gebremster Anhänger mit Antischlingerkupplung

Leermasse des Zugfahrzeugs: 1.500 kg

Leermasse 1.500 kg x Faktor X = 1,2

= Max. zul. Gesamtmasse des Anhängers 1.800 kg

Übersteigt das tatsächliche zulässige Gesamtgewicht des Anhängers den errechneten Wert, muss der Anhänger abgelastet werden. Wenden Sie sich dafür an einen technischen Dienst. Achten Sie darüber hinaus auf die im Fahrzeugschein des Zugfahrzeugs angegebene maximale Anhängelast.

Wir beraten Sie gerne:

EDER GmbH
Fahrzeug- & Maschinenbau
Sindlhauser Straße 11
D-83104 Tuntenhausen
Tel.: + 49 (0) 80 67 / 90 57 - 0
Fax: + 49 (0) 80 67 / 90 57 - 19
E-Mail: info@algema.de
Web: www.algema.de



facebook.com/algema.fitzel



instagram.com/algema.fitzel